

- Bekanntmachung der Stadt Wittingen -

des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Food & Energy Knesebeck“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung 05.09.2018 für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich westlich des Gewerbegebietes Knesebeck an der Gifhorner Straße und die Flurstücke 306/9 und 306/10 (teilweise), der Flur 13 in der Gemarkung Knesebeck die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Food & Energy Knesebeck“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Vorhabens ist es, den Standort zukunftsorientiert für die Erzeugung von nachhaltiger Solarenergie sowie für die Produktion von regionalen Nahrungsmitteln zu entwickeln. Ein weiteres wesentliches Planungsziel ist das mit dem Vorhaben in Verbindung stehende Integrations- und Qualifizierungsprogramm für Menschen aus Krisengebieten, für Langzeitarbeitslose oder auch für Menschen mit Behinderungen.

Der Aufstellungsschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Food & Energy Knesebeck mit Begründung liegt in der Zeit vom

20.05.2019 bis 21.06.2019

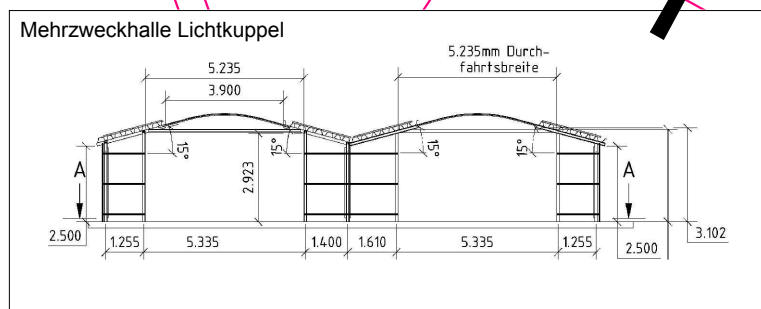
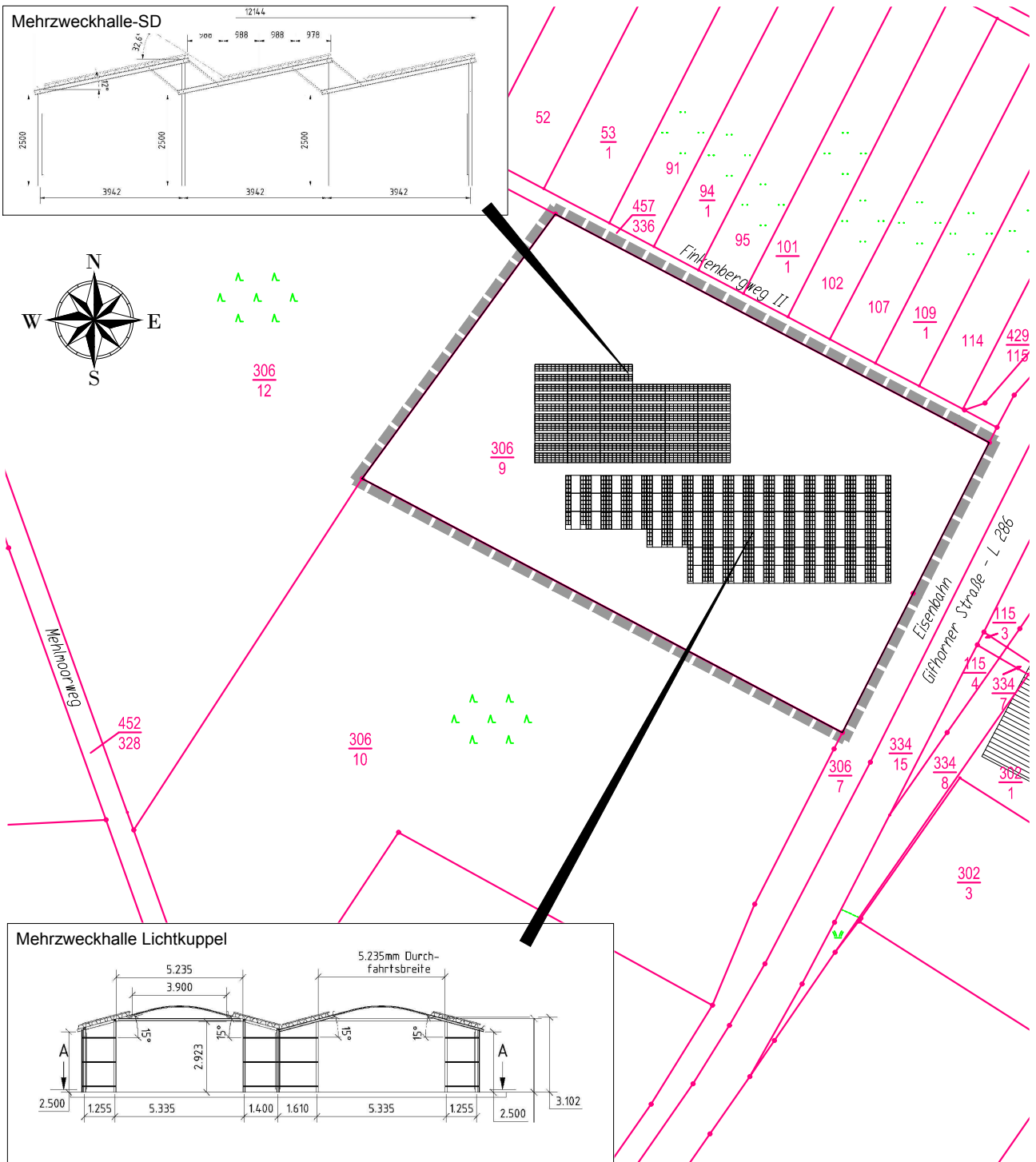
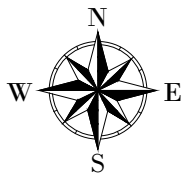
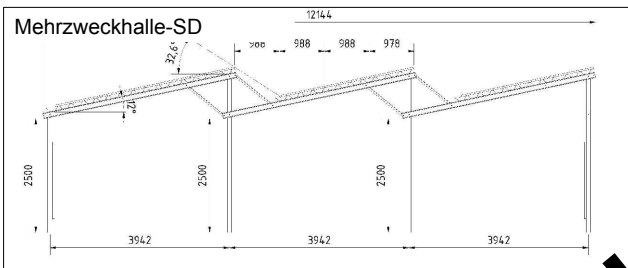
während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB können die Planunterlagen im Internet unter https://www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html eingesehen werden.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Wittingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe einer Stellungnahme per Mail ist die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne ist aus den dieser Bekanntmachung anliegenden Gebietsabgrenzungen ersichtlich.

Der Bürgermeister
gez. Ridder



vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wittingen
"Food & Energy Knesebeck"
 Ausgrenzung